

V.I.P.

# Vorteile im Privatspital



Leitfaden für Mitglieder





## *Eine Idee setzt sich durch ...*

Ein erstmals in Österreich praktiziertes Modell der Patienten-Spitals-Beziehung eröffnet neue Wege, dem steigenden Bedürfnis nach optimaler Versorgung im Krankheitsfall Rechnung zu tragen.

Der Verein Freunde des Evangelischen Krankenhauses wurde am 16. Juni 1992 gegründet. Er verfolgt gemeinnützige Ziele und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Er ist ein unpolitischer und an keine konfessionelle Zugehörigkeit gebundener Selbsthilfeverein ohne aufwendige Verwaltung, ohne luxuriöse Büros und ohne „Vertreterprovisionen“.

Sein Hauptanliegen ist die Unterstützung seiner Vereinsmitglieder im Krankheitsfall durch Förderung des Evangelischen Krankenhauses: die V.I.P.-Vorsorge. Die damit verbundenen Vorteile und Rechte sind durch eine Mitgliedskarte, die V.I.P.-Card, verbrieft und nicht übertragbar.



## Mittelverwendung

Zweck des Vereines sind das Sammeln von Geld und die Aufbringung der Mittel gemäß § 3 für mildtätige Zwecke vorrangig zur Förderung des Evangelischen Krankenhauses und seiner Patienten, insbesondere durch

- a) Zurverfügungstellung materieller Mittel und ideeller Hilfe zur weiteren Hebung des Standards der Krankenanstalt und umfassenden Betreuung der Patienten,
- b) Förderung der Mitarbeiter, vor allem auch in ihrer Ausbildung und Fortbildung,
- c) Unterstützung der Anstaltsseelsorge,
- d) Unterstützung finanzschwacher Patienten,
- e) Unterstützung der Vereinsmitglieder im Krankheitsfall,
- f) Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes des Evangelischen Krankenhauses und
- g) Investitionen, die für den Krankenhausbetrieb hilfreich sind, auch in juristische Personen und/oder Liegenschaftsanteile.

## Finanzierung

Der Verein finanziert sich über Förderungen, Mitgliedsbeiträge und Projekte.





© imagesdigidias.com

## *Wer kann Mitglied werden?*

Alle Personen mit einem aufrechten Sozialversicherungsschutz in Österreich können – unabhängig vom Alter, von der Konfession oder dem Gesundheitszustand – die Mitgliedschaft beantragen.

Aufgrund der geltenden Bestimmungen ist es nicht möglich, Pflegefälle im Evangelischen Krankenhaus unterzubringen. Weder Sozialversicherungsträger noch Zusatzversicherungen übernehmen Kosten bei Unterbringung von Pflegefällen in Krankenanstalten.

## *Welche Arten der Mitgliedschaft gibt es?*

- Ordentliches Mitglied (Vollmitglied)
- Förderer (mit kostendeckender Zusatzversicherung)

**Achtung:** Als Förderer können Sie einen Antrag auf Vollmitgliedschaft für den 1. Jänner des Folgejahres stellen. Ein weiterer Wechsel ist jedoch ausgeschlossen.

# Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag?

## **Vollmitglied:**

- einmaliger Aufnahmebeitrag: € 690,-
- jährliche Einmalzahlung: € 580,- oder
- monatlich im Vorhinein € 51,-  
(ausschließlich über Einrichtung eines Dauerauftrages)

## **Förderer:**

Mindestspende: € 45,- pro Jahr

Die Mitgliedsbeiträge sind steuerlich nicht absetzbar!



*Genderklausel: Geschlechtsspezifische Begriffe sind beidgeschlechtlich zu verstehen.*

# Anhebungen von Mitgliedsbeiträgen

Die Anhebung der Mitgliedsbeiträge ist pro Jahr auf den Prozentsatz begrenzt, der der jährlichen Anhebung der Pensionen entspricht. Höhere Steigerungen können nur von der Generalversammlung – also von den Mitgliedern selbst – beschlossen werden.



## Wann beginnt und wie endet eine Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft beginnt nach vorheriger Genehmigung des Beitrittsansuchens am Tage nach erfolgtem Eingang des Aufnahmebeitrages und des vorgeschriebenen Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr auf dem Konto des Vereines. Die Mitgliedschaft kann jeweils bis 30. November zum Ende des Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Kalenderjahres, das dem Beginn der Mitgliedschaft folgt.

In Ausnahmefällen wird seitens der Geschäftsführung ein zeitlich begrenzter Aufnahmestopp beschlossen.

# *Wann beginnen die Mitgliedsrechte?*

Mit dem Beginn der Mitgliedschaft. Die Mitgliedsrechte ruhen bei Zahlungsverzug und gelten erst wieder ab dem Zeitpunkt des Einganges aller offenen Beiträge des Mitglieds auf dem Konto des Vereines.

Mitgliedsbeiträge können nur als Einmalbetrag oder monatlich über einen Dauerauftrag einbezahlt werden.



# *Welche Vorteile bietet Ihnen die Mitgliedschaft?*

Vollmitglieder und Förderer genießen bevorzugte Aufnahmemodalitäten für eine notwendige stationäre oder tagesklinische Spitalsbehandlung im Evangelischen Krankenhaus. Die Unterbringung erfolgt bei Vollmitgliedern ohne Mehrkosten in komfortablen Mehrbettzimmern. Förderer werden in der Zimmerkategorie der Sonderklasse untergebracht, die der Kostendeckungszusage der Zusatzversicherung entspricht.

Zusatzversicherte mit Selbstbehalt haben die Möglichkeit, einen – gesponserten – Zuschuss zum Selbstbehalt in Höhe von € 25,- pro Pflage-tag, maximal bis zur Höhe des Selbstbehaltes, zu beantragen. Dieser gesponserte Zuschuss kann nur für Aufenthalte im Evangelischen Krankenhaus und nur dann beantragt werden, wenn der Selbstbehalt auch tatsächlich geleistet wurde.

Vollmitglieder und Förderer haben im Evangelischen Krankenhaus das Recht auf freie Arztwahl, wobei zu beachten ist, dass das Honorar des Hauptbehandlers (Wunsch- oder Wahlarzt) der individuellen Vereinbarung unterliegt und – wenn nicht durch eine Zusatzversicherung gedeckt – direkt an diesen zu entrichten ist.





## Weitere Serviceleistungen:

- Bevorzugte Krankenbeförderung innerhalb von Wien durch die Johanniter-Unfall-Hilfe rund um die Uhr.

**Einsatzzentrale: +43 1 476 00.**

- Bis zu 30 % Nachlass auf die Kosten einer Transferierung ins Evangelische Krankenhaus mit der Johanniter-Unfall-Hilfe, sofern sie nicht vom Sozialversicherer übernommen werden



EVANGELISCHES KRANKENHAUS

- Bevorzugte Ordinationstermine bei den gelisteten Ärzten
- Informations- und Beratungsstelle
- Einladungen zu Gesundheitsvorträgen
- Medizinische Statuserfassung auf Wunsch
- Vergünstigungen bei Kooperationspartnern
- Ärzteliste

# Was Sie noch wissen sollten

- Die Mitgliedschaft erstreckt sich ausschließlich auf das stationäre und tagesklinische Leistungsangebot des Evangelischen Krankenhauses.
- Vertragsärzte der BVAEB können ihr Honorar direkt abrechnen, da dieser Sozialversicherungsträger eine Honorarvergütung für wahlärztliche Leistungen vorsieht.
- Der kraft Gesetzes von mitversicherten Patienten zu leistende Anteil an den Sozialversicherungsleistungen (gemäß § 447 f Abs. 6 ASVG) ist nicht in den Leistungen des Vereins inkludiert.



## Außerdem

Jede in Österreich sozialversicherte Person hat zwar das Recht auf Behandlung in einem landesfonds-finanzierten Krankenhaus – jedoch nicht das Recht auf Behandlung in einem bestimmten Krankenhaus ihrer Wahl oder durch den Arzt ihres Vertrauens (Wahlarzt). Privatspitäler unterliegen überdies nicht der Verpflichtung, Behandlungsbedürftige zur stationären Heilbehandlung aufzunehmen.

Unseren Mitgliedern aber räumt das Evangelische Krankenhaus diese Möglichkeit ein, sofern die Behandlung nach dem State of the Art und dem Versorgungsprofil entsprechend im Evangelischen Krankenhaus durchgeführt werden kann.



# *Die Leistungen des Vereines erstrecken sich nicht auf:*

- das Honorar des behandelnden/operierenden Arztes inkl. etwaiger OP-Assistenz
- ambulante Behandlungen (z. B. physikalische Nachbehandlungen) sowie Colonoskopien und Gastroskopien
- kosmetische stationäre Behandlungen, die nicht von der Sozialversicherung mitgetragen werden
- Extrakosten bei stationären Aufenthalten wie Extraspeisen bzw. -getränke, Cafeteria-Angebot, Zeitungsservice
- gesetzlich vorgeschriebene Selbstbehalte Ihrer Sozialversicherung (z. B. bei Mitversicherten gemäß § 447 f Abs. 6 ASVG) sowie den gesetzlichen Spitalskostenbeitrag gemäß § 46 a WKAG



# Zusatzversicherung?

Der Verein Freunde des Evangelischen Krankenhauses ist keine Zusatzversicherung und kann eine solche nicht ersetzen. Eine private Zusatzversicherung bietet nämlich viele Vorteile:

- Übernahme der Kosten für die Sonderklasse.
- Vergütung von Spitalskosten und Honoraren nicht nur im Evangelischen Krankenhaus, sondern in ganz Österreich und, je nach Vertrag, auch in ganz Europa. Darüber hinaus werden oft Kuraufenthalte bezuschusst. Die Beibehaltung dieser Versicherung sichert Ihnen zumindest österreichweit Schutz vor finanziellen Folgen eines Spitalsaufenthaltes.
- Ihre Krankenversicherungsprämie ist als Sonderausgabe – allerdings nur mehr sehr beschränkt – steuerlich absetzbar.



# *Vorgangsweise für die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen*

- 1.** Kontaktieren Sie Ihren Facharzt, der Sie während des stationären Aufenthaltes im Evangelischen Krankenhaus als Ihr Hauptbehandler betreuen soll.
- 2.** Weisen Sie sich ihm gegenüber als Mitglied des Vereines Freunde des Evangelischen Krankenhauses aus.
- 3.** Falls die erstellte Diagnose einen Krankenhausaufenthalt erfordert, wird der Arzt mit dem Evangelischen Krankenhaus Kontakt aufnehmen, um Sie als V.I.P.-Patienten anzumelden.
- 4.** Bei der Aufnahme legen Sie neben Ihrer Sozialversicherungskarte (E-Card) bzw. Zusatzversicherungskarte unbedingt auch Ihre V.I.P.-Card vor.
- 5.** Der Arzt wird die weitere Behandlung mit dem Ärzteteam des Evangelischen Krankenhauses vornehmen.



# *Was geschieht bei Unfällen und akuten Notfällen?*

Nicht alle Spitäler haben eine Notfall- oder Unfallaufnahme. So verfügt auch das Evangelische Krankenhaus über keine Notfallaufnahme. Bei Unfällen oder akuten Notfällen (z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall) bringt Sie die Rettung überall in Österreich in jedem Fall in das nächstgelegene geeignete öffentliche Spital zur Erst- und Intensivversorgung. Diese erfolgt überall und ohne Unterschied für Kassen- und Privatpatienten gleich gut. Anschließend haben Sie mit der V.I.P.-Vorsorge die Möglichkeit, sich über Ihren Vertrauensarzt zur postakuten Behandlung in das Evangelische Krankenhaus verlegen zu lassen.

Die Wiener Rettung fährt das Evangelische Krankenhaus aber dann an, wenn durch den einweisenden Arzt die Möglichkeit der Akutversorgung durch das diensthabende Haus-Ärzteteam gewährleistet wird.

Für die operative Behandlung von Sportverletzungen an Armen und Beinen durch Ihren Wahlarzt stehen ebenfalls die unfallchirurgischen Einrichtungen des Evangelischen Krankenhauses zur Verfügung.

Das Evangelische Krankenhaus führt rund um die Uhr eine Abteilung für Anästhesie und Intensivüberwachung sowie eine kardiologische Überwachungseinheit mit fachärztlicher Versorgung.



## Weitere Informationen bzw. Terminvereinbarungen

Verein der Freunde  
des Evangelischen Krankenhauses  
Eingetragener Verein  
Hans-Sachs-Gasse 10–12, A-1180 Wien

Geschäftsführung:  
**Claudia Pekatschek**

Tel.: +43 1 404 22-503  
[kontakt@vdfwien.at](mailto:kontakt@vdfwien.at)

Buchhaltung:  
**Michaela Widhalm-Reinecker**

Tel.: +43 1 404 22-527  
[verrechnung@vdfwien.at](mailto:verrechnung@vdfwien.at)

Mitgliederservice:  
**Susanne Peterseil**

**Olivia Steindl**  
Tel.: +43 1 404 22-508  
[kontakt@vdfwien.at](mailto:kontakt@vdfwien.at)



### Kontaktdaten

Mein/-e Vertrauensarzt/-ärztin: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

**Evangelisches Krankenhaus: +43 1 404 22-600**

**Johanniter-Krankentransporte: +43 1 476 00**

Die Johanniter organisieren Krankentransporte rund um die Uhr in das bzw. aus dem Evangelischen Krankenhaus.